

Aktenzeichen 51-2 Vg
Datum 10.04.2017

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	04.05.2017

Betreff:

Entwicklung der Elternbeiträge 2015/2016 und 2016/2017

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

In der Anlage 1 ist die Höhe der Elternbeiträge des Kindergartenjahres 2015/2016 und des Kindergartenjahres 2016/2017 gegenübergestellt. Grundlage der Berechnung sind die Buchungslisten (Sollstellung) aus dem Abrechnungsprogramm winKita.

Zum Einen haben sich durch die neue Beitragssatzung und zum Anderen durch die Erhöhung der Kindergartenplätze um 31 Plätze deutliche Veränderungen ergeben. Aktuell wird durch die Anpassung der Elternbeiträge in den städtischen Kitas und bei den freien Trägern eine Mehreinnahme von ca. 111.412,96 EUR erwartet. Aufgrund der personellen Situation im Fachbereich 51 gibt es noch Rückstände bei den Kindergartenbeiträgen, die sich auf das Beitragsaufkommen sowohl positiv als auch negativ auswirken können.

In der Kindertagespflege ist die Tendenz noch nicht ganz eindeutig. Dies resultiert einerseits aus der stundengenauen Abrechnung andererseits stehen noch Veränderungs- / Bescheide aus, so dass sich noch Korrekturen ergeben werden. Auch hier haben sich die Kinderzahlen von 171 auf 216 Kinder in der Tagespflege erhöht.

Im Rahmen der Entgeltsatzungsänderung wurden auch die OGS - Beiträge angepasst. Hier ist mit einer Mindereinnahme von 44.000 EUR zu rechnen. Dies resultiert u.a. durch die Geschwisterkindregelung und muss mit den o.g. Mehreinnahmen verrechnet werden.

In der Anlage 2 lässt sich die prozentuale Verteilung der neuen Einkommensstufen (2016/2017) nach dem Jahreseinkommen erkennen. Die fehlenden ca. 10 Prozent sind noch nicht abschließend bearbeitet worden.

Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Vermessung	gez. Schmitz Kämmerer	Örtliche Rechnungsprüfung
gez. i.V. Schwab-Bachmann Bürgermeister	gez. Schwab-Bachmann Leitung Geschäftsbereich	gez. Uhlig Leitung Fachbereich